



Erläuterungen zu den Richtwerten
 Die Richtwerte sind Grundstückspreise in DM je m². Es sind auf der Kaufpreismessung ermittelte durchschnittliche Lagerwerte für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleicher Nutzung und Wertverhältnissen. Sie beziehen sich auf erschlossene, normal geformte Grundstücke. Die örtlich unterschiedlichen Entscheidungsbeträge für Kauf- und Mietbeträge sind enthalten.
 Im einzelnen bezeichnen Richtwerte ohne Buchstaben Wohnbauflächen (Kleinsiedlungsgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete) und gemischte Bauflächen – jedoch keine Geschäftsbauflächen (mit eingeschlossener Bebauung (Reihen-, Doppel-, Einfamilienhaus) auf kleinem Grundstück bis max. 600 m² Grundstücksfläche am 30.06.1993).
 mit +K- durchschnittliche Geschäftslagerwerte im Stadtgebiet bzw. nach Lagepunkt (Nebenstraßen, Hauptgeschäftsstraßen).
 Werte in (...) Richtwerte, im Jahr 1993 nicht durch Kaufpreise befest.
 mit +G- Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete) im Regelfall Verkaufspreispunkte der Städte und Gemeinden.
 mit +S- Sonderbauflächen (Wochenendhausbauflächen) ohne Wert der vorhandenen Erschließung.
 Ein Richtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den werbestimmenden Eigenschaften – wie Erschließungsart, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstücksgröße und -form) – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.
 Die Richtwerte sind gemäß § 198 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1989 und gemäß § 11 der Gutachterauschüßverordnung (GutV) vom 7. März 1990 durch den Gutachterauschüß für Grundstückspreise im Kreis Kleve ermittelt und festgesetzt worden.
 Kreis Kleve, 31.12.1993
 Gutachterauschüß für Grundstückspreise
 (Dipl.-Ing. Preiß) Vorsitzender

Richtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

	minder	Bodenqualität	bessere
Ackerland	2,75 bis 4,50		4,00 bis 6,00
Grünland	1,75 bis 3,50		3,00 bis 4,25
Gartenbau	je nach Eignung 6,50 bis 11,00		
Waldflächen (einschl. Aufwuchs)	0,60 bis 1,80		
Bei Aufwuchs von wesentlichem Wert wird der obere Rahmenwert entsprechend überschritten.			
Wasseroberflächen, ohne besonderen Freizeitwert	0,50 bis 1,50		

Die Richtwerte sind Bodenpreise in DM je m². Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den werbestimmenden Eigenschaften – wie Verkehrslage (Hof- oder Ortslage), Form, Größe, Erschließung, Oberflächengestalt, Mischverhältnisse, lokale oder regionale Nachfrage (Naturschutz, Ausweisung) – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.
 Bei günstigem Zusammenwirken mehrerer werbestimmender Eigenschaften und besserer Bodenqualität wird der höchste angegebene Richtwert noch überschritten. Das gilt insbesondere für Ackerland im Südbereich sowie für Grünland und Ackerland im rechteckigen Kreisgebiet.
 Herausgegeben vom Gutachterauschüß für Grundstückspreise im Kreis Kleve
 Maßstab der Hauptkarte 1:50.000 (2 cm der Karte = 1 km im Maßstab)
 Maßstab der Nebenkarten 1:25.000 (2 cm der Karte = 1/2 km im Maßstab)
 Maßstab: 1:50.000
 Kartographie: Geo-Technische Karte 1:50.000
 Kartographie, Gestaltung und Druck: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn/Bielefeld
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung und Verbreitung, die sonstigen Rechte, sind ohne schriftliche Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen.
 Speicherung auf Datenträger.